

zeistaat und die Gegenwart im Einzelnen hinsichtlich der thatsächlichen und der privilegierten Konstituierung ausschliessender Kundschaften sich zu einander verhalten mögen, — das gegenwärtige Vorhandensein solcher ausschliessenden Kundschaften, theils auf Grund thatsächlicher ausschliessender Beherrschung durch Private, theils auf Grund künstlicher Erzeugung von Staatswegen ist eine Thatsache. Ihr muss man vor Allem eine nationalökonomische Erklärung und Berechtigung oder Begrenzung angedeihen lassen, wenn die hier versuchte Analyse der „Verhältnisse“ praktisch verwertbare Ergebnisse liefern soll.

Der nächste Abschnitt soll diesen kritischen Masstab der Nationalökonomie für oder gegen die im heutigen tauschwirtschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft vorkommenden privatwirthschaftlich und privatrechtlich ausschliessenden Kundschaften aufstellen!

#### IV.

### Die freie Renten- oder Prämien-Function des tauschwirthschaftlichen Systems der bürger- lichen Gesellschaft.

Zunächst müssen wir den juristischen Leser, um ihm verständlich zu sein, mit unserer nationalökonomischen Theorie der Rente näher bekannt machen; der nationalökonomische Leser möge wegen des Zweckes der Verständigung der Juristen es entschuldigen, wenn er auf den nächsten Seiten ihm schon Bekanntes findet. Alle Sicherheit im weiteren Gange der Erörterung unseres Gegenstandes würde fehlen, wenn wir nicht über denjenigen sozialökonomischen Vorgang uns erklären dürften, welchen wir, nach unserer besonderen Theorie, die volkswirthschaftliche Rentenfuction nennen.

Die Nationalökonomie kennt seit langer Zeit die Grundrente; mehrfach bestritten<sup>1)</sup>, hat sich namentlich die Ricardo'sche Grundrententheorie dennoch in der Wissenschaft überwiegend Geltung verschafft.

Die Grundrente nach dieser Theorie ist nicht mit dem Pachtzins oder dem landesüblichen Zins aus dem Kaufschillingkapital eines Grundstückes zu verwechseln, sondern sie ist ein Extraeinkommen aus den fruchtbarsten und bestgelegenen Grundstücken, welches sich folgendermassen bildet:

Nicht alle Grundstücke gestatten die Erzeugung gleicher Qualität und Quantität zu gleichen Kosten. Die Produkte der

---

1) Vgl. m. Nat.Oek. § 101 ff. — Vrgl. auch *Robertus, soc. Br.*, 3 Br.

fruchtbareren und günstiger gelegenen werden nun aber so theuer verkauft, wie die Erzeugnisse desjenigen Grundstückes, welches unter den ungünstigsten Verhältnissen angebaut wird, dessen Anbau aber noch nothwendig ist zur Befriedigung des vorhandenen Bedarfs. Korn, ob von einem fruchtbaren oder unfruchtbaren Acker, Eisen, ob aus reichhaltigem, wohlfeilem, schwefelfreiem Erz erzeugt oder nicht, werden in gleichen Quantitäten und gleicher Qualität auf demselben Markt zur selben Zeit immer denselben Tauschwerth haben, und zwar denjenigen, welchem auf dem Markt noch ein kaufkräftiges Bedürfniss begegnet. So entsteht für die wohlfeiler erzeugenden Grundstücke ein Gewinn, welcher mit den Produktionskosten nicht zusammenfällt, ein Werthüberschuss, welcher auf der vorzüglicheren Beschaffenheit, Lage, Anlage u. s. w. des einen Grundstückes beruht und welcher dem Mehrbetrag der Produktionskosten der ungünstigsten Anbaufläche gleichkommt. Dieser Ueberschuss wurde Grundrente genannt.

Nun ist aber, wie ich seit 1860 (erste Auflage meiner Nat.-Oek.) wiederholt nachgewiesen habe, ein ähnliches Extraeinkommen nicht bloß bei dem fixen Bodenkapital der Landwirthschaft zu finden, sondern in der Regel bei allem Kapital, und nicht bloß bei allen Kapitalarten, sondern auch bei allen Arbeitsgattungen (Lohnrente) und bei der „unternehmenden“ Combination von Arbeit und Kapitalien durch ausgezeichnete Unternehmer (Unternehmerrente).

Und zwar ist die Rente in dieser Allgemeinheit die Folge solcher Productivkräfte, welche einen ökonomischen Fortschritt erzielen und dadurch einen besonders gewinnreichen Absatz an sich ziehen oder welche, auch ohne ökonomisch werthvolle Neuerungen zu machen, doch den in Quantität und Qualität stets wechselnden Bedarf der bürgerlichen Gesellschaft am richtigsten berechnen und beherrschen, also am wirthschaftlichsten befriedigen.

Dieses Extraeinkommen <sup>1)</sup> der Rente ist eine verdiente, im

---

1) Es ist in meinem „gesellschaftl. System“ „ausserordentlicher Ueberschuss“, ausserordentlicher „Gewinn“ im weiteren Sinn letzteren Wortes genannt.

tauschwirthschaftlichen Gesellschaftsorganismus selbst wirkend angebrachte Prämie der zur Wohlfahrt der Gesamtheit bewerkstelligten ökonomischen Fortschritte und auch der nicht nothwendig in Neuerungen bestehenden aber gemeinnützigsten, grössten Wirthschaftlichkeit in Versorgung des sozialen Bedarfes. Sie ist in beiderlei Beziehung geradezu unentbehrlich, wenn das freie tauschwirthschaftliche Produktionssystem jeder Zeit nach dem Bedarf der bürgerlichen Gesellschaft in wirthschaftlichster Weise sich richten soll, statt in ein unwirthschaftliches Chaos auseinanderzufallen.

Wesen und Bedeutung dieser Rentenfunction innerhalb der tauschwirthschaftlichen Hälfte des gesellschaftlichen Systems menschlicher Wirthschaft, nach meiner Theorie, erhellt wohl schnell, wenn ich einige Stellen aus meinem Buche „Das gesellschaftliche System etc.“ hier wiederhole<sup>1)</sup>.

S. 9 ff.: „Erzeugung und Umlauf aller Güter ist nichts als Combination von Arbeitskräften und Kapital-Vermögensnutzungen zur quantitativ und qualitativ möglichst vollkommenen Versorgung der menschlichen Gesellschaft. Jeder wirft den grössten Theil seiner Arbeitseffecte und seiner produktiven Vermögensnutzungen gleichsam in die gesellschaftliche Massa ein, um sie endlich mittelst der im Geld liegenden Anweisung in den den Bedürfnissen entsprechenden Formen, in Gestalt der tauglichsten Genussgüter zurückzunehmen.“

„Was nun aber ist jene mächtige Kraft, welche diese millionenfältigen Elementargüter, die Effekte der täglichen Arbeitsleistung Aller und die Effekte der täglichen produktiven Vermögensanwendung (Kapitalnutzungen) so combinirt, dass dieselben nach Art, Umfang, Ort und Zeit die dem Volksbedarf entsprechende Gütergattungen überhaupt hervorbringen, insbesondere aber nach dem Gesetz der Wirthschaftlichkeit (grössten Erfolges bei geringsten Opfern) hervorbringen?“

„Die Antwort ist folgende:

„Nicht für alle Güter erfolgt in gleicher Weise die Regulirung der Erzeugung und des Umlaufes.“

---

1) Roscher hat (I., §. 152, Anm. 4) meine Behauptung der Allgemeinheit der Rentenfunction als eine eigenthümliche Auffassung bezeichnet, indem er bemerkt: „Schäffle (Nat.Oek. [1860] S. 140 ff.) redet von dem allgemeinen Vorkommen des Ueberschusses-, d. h. Rentefactors.“ Dagegen stimmt mir bei Mangoldt, Grundriss der Volkswirthschaftslehre 1863.

„Die gemeinnützigen Güter, wie sie z. B. der Staat in den Leistungen seiner Beamten und in den von ihm dargebotenen öffentlichen Anstalten erzeugt und dem Verband der Staatsbürger zukommen lässt, werden nach dem Willen Einer oder nach der Verabredung (constitutionelle Etatswirthschaft, Finanzverabschiedung) mehrerer Staatsgewalten, erzeugt und der Volksgemeinschaft gegen eine zwangsweise Vergütung eigenthümlicher Art (Beisteuerung, Einkommen aus den für Staatszwecke ausgeschiedenen Domänen u. s. w.) dargeboten. Von diesem besonderen Falle wird jedoch erst in einem zweiten Hauptstück näher die Rede sein können.

„Weit aus die meisten Güter entstehen und circuliren nicht unter öffentlicher Direction, sondern nach freiem persönlichen und vertragsmässigen Willen der einzelnen Menschen, welche dem Volke angehören. Der Arbeiter giebt seinen Arbeitseffekt, wem er will, dessgleichen der Leihkapitalist sein Leihkapital, auf dessen eigene Anwendung er verzichtet. Der Unternehmer kann sowohl der Korn- als der Schnupftabakserzeugung sich zuwenden. Dieselben Arbeitskräfte und dieselben Kapitalien können von einem Unternehmer in Leder, von dem andern in Tuch umgewandelt, und so vom Einen nach Amerika, vom Andern nach Hinterasien in Umlauf gebracht werden.

„Die Volkswirthschaft (im engeren Sinne des privatwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft) ist nicht wie der Staat (die Rechtsgesellschaft des Volkes) von einem einzigen oder wenigen beherrschenden Mittelpunkten aus geleitet. Jeder Einzelne macht sich in der Volkswirthschaft selbst zum Mittelpunkt, wirkt täglich auf eigene Faust für sich und für Andere.

„Und warum gleichwohl kein Chaos, keine Verwirrung, kein babylonischer Thurmbau auf diesem Gebiete? Welche unsichtbare, allgegenwärtige Kraft leitet diese Millionen Willen und Güterelemente auf diejenigen Erzeugungen und in diejenigen Circulationskanäle, durch welche und zwar in wirthschaftlichster Weise, der so mannigfaltige und wechselvolle Bedarf der ganzen menschlichen Gesellschaft quantitativ und qualitativ jederzeit befriedigt wird?

„Diese in den wirthschaftenden Menschen allgegenwärtige Kraft ist das Streben nach dem höchsten Gewinn (Rente) und die Furcht vor der Einbusse. Gewinnstreben und Verlustgefahr bewirken in dem wirthschaftlichen Thun und Lassen der Menschen die dem jeweiligen Güterbedarf der menschlichen Gesellschaft entsprechende, wirthschaftlichste Klassifikation und Combination der Arbeitsleistungen und Vermögensnutzungen. Wer die Bedürfnisse der Nebenmenschen am besten berechnet, wird für sein Ausgebot die höchsten Preise erzielen; wer der richtig vorausberechneten Nachfrage der Gesellschaft die wohlfeilsten producirten Güter entgegenzubringen vermag, wird den Absatz an sich ziehen.

„So ist es die Concurrrenz um die höchsten Gewinne, welche die wirth-

schaftlichste Befriedigung der jeweiligen Bedürfnisse nach Art und Umfang jederzeit bewirkt, und es ist ebenso die Furcht vor Verlust, was regelmässig den Wegtritt von solchen Gütererzeugungen herbeiführt, welche keiner Werthschätzung mehr begegnen und die Anschaffungskosten nicht decken würden.

Offenbar wird derjenige die grössten Gewinne machen, welcher dieselbe Güterart am wohlfeilsten herstellt und darbietet. Verlangt z. B. eine Stadt wöchentlich 1000 Centner Korn, und A kann 500 Ctr. zu  $\frac{2}{3}$  Thaler, B nur zu 1 Thaler liefern, so wird zwar der Preis aller 1000 Centner 1 Thaler sein, A jedoch macht in Folge seiner niedrigeren Anschaffungskosten an jedem Centner Korn  $\frac{1}{3}$  Thaler Extragewinn, einen Extragewinn, welcher ähnlich überall wiederkehrt und von der Nationalökonomie in besonderem Sinn Rente genannt wird.

„Dieser Extragewinn ist das Reizmittel, die niedrigsten Kosten einer Güterart aufzuspüren, und indem dieser Reiz überall wirkt, veranlasst er die wirtschaftlichste Versorgung der menschlichen Gesellschaft mit jeder Gütergattung. Die Concurrenz um die Rente (ausserordentlichen Gewinn) ist es, was immer und überall in dem auf freiem Tausch beruhenden Güterleben den Geist der Wirthschaftlichkeit allen Theilnehmern des gesellschaftlichen Güterversorgungssystems aufnöthigt. Die Rente, der ausserordentliche Gewinn ist die Prämie der wirtschaftlichsten, regelmässigen, rechtzeitigen und harmonischen Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft in ihren nach Art und Umfang wechselnden Bedürfnissen. Der Verlust ist die Strafe des Gegentheils. Die Rente ist ein kleiner Preis, welchen die Gesellschaft für einen grossen Gesamtvortheil zahlt. Dieser Vortheil könnte entfernt nicht ebenso und nicht so wohlfeil erreicht werden, wenn eine öffentliche Regulirung der Güter-Produktion und Circulation stattfände.

„Das ist die Bedeutung der Lehre von der Rente, welche bisher von der Nationalökonomie mehr geahnt als klar erkannt worden ist. Die wichtigste Art der Rente ist die Grundrente.“

S. 185 ff.: „Wie die Persönlichkeit, so ist das Gütervermögen — mittelst des Arbeitsvermögens und des aus dem Arbeitsvermögen ausströmenden Kapitalvermögens — im ewigen Fluss des Werdens, Vergehens und Wiederentstehens; da ist kein Aufenthalt, ein Ring läuft in den andern zur endlosen Kette über. Die R e p r o d u k t i o n ist der Process, in welchem die Welt äusserer Mittel in ihrer Zweckmässigkeit sich stets von Neuem dem sich verändernden persönlichen Leben anpasst, nach den Zuständen und Bedürfnissen des letzteren sich gestaltet. Durch die Reproduktion vollzieht sich daher auch der Einfluss des persönlichen Lebens auf die äussere Güterwelt, wie sich die veränderte Seelenstimmung auf das Antlitz reflectirt.

„Dieser Kreislauf von Consumption und Reproduction des Vermögens der bürgerlichen Gesellschaft ist von dem allgemeinen Gesetze der Wirth-

schaftlichkeit beherrscht, nämlich von dem Grundsatz, einen möglichst hohen Werth um möglichst geringe Opfer zu reproduciren.

„Wirtschaftlicher Weise muss die Bewegung der Reproduktion denjenigen Güterarten zuströmen, deren Werth den Werth der Opfer an Arbeit und Kapital am meisten übersteigt, und sie muss da stocken, wo der Werth der neuen Erzeugnisse die Opfer an Arbeit und Kapital nicht mehr deckt.

„So ist der Werth wirklich der Regulator der Reproduktion. Je werthvoller ein Gut ist, desto mehr wird sich innerhalb der beharrlichen Erneuerung des Volksvermögens die Reproduktion demselben zuwenden; wie im Körper die Bildungskräfte dem bedrohlichsten und nothleidenden Punkte, so strömen in der Volkswirtschaft die Produktivkräfte der werthvollsten Güterart zu. Das beharrliche Streben der gesellschaftlichen Güterbildung ist daher: einerseits im Geldwerth des Produktes (seinem Marktpreis) den grössten Ueberschuss über die Produktionskosten zu erreichen, und — andererseits mit der Erzeugung nicht aufzuhören, so lange die reproduktive Verwendung von Arbeiten und Kapitalnutzungen mehr Werth ergiebt, als in ihrer Aufopferung und Umformung abgeht.

„Das nach dem Visir des Werthes bestimmte, nothwendige und stets vorhandene Streben nach Werthüberschüssen vollzieht sich also in doppelter Richtung in einer absteigenden und in einer aufsteigenden, wie in Ebbe und Fluth. Und beiden Richtungen wohnt als treibende Kraft lediglich die Wirtschaftlichkeit inne.

„1) Die absenkende Richtung der Produktivität ist das Vermehren der Angebotsmasse bis zum Nullpunkt des Werthüberschusses, zum Niveau der Produktionskosten: Diese Richtung kann nie aufhören, weil es ein Widerspruch wäre, produktive Kräfte, aus denen ein Gut von höherem Werth hervorgehen kann, nicht so lange der Massenvermehrung des letzteren im Wege der reproduktiven umformenden Anwendung zuzuführen, bis die Ausgleichung der Werthe erfolgt ist.

„Dieses Gesetz der absteigenden Richtung nennen wir das Gesetz des natürlichen Werthes. Es repräsentirt die eine Seite im Hergang der Produktion, die Seite, vermöge welcher die Reproduktion der werthvollen Gegenstände für den Gebrauch verallgemeinert wird durch Preiserniedrigung, gleichsam die demokratische Richtung der Wertherzeugung.

„2) Die andere Seite des Ueberschusstrebens ist es, die Produktionen herauszufinden, welche höhere Ueberschüsse (Renten) geben: das Gesetz des höchsten Ueberschusses, gleichsam die aristokratische Richtung, welche das Besondere herausfindet, zuerst auf das Bedürfniss der Wenigeren spekulirt, und durch hohe Ueberschüsse Demjenigen, der die höchsten Werthpunkte, die ergiebigsten Produktionen findet, die Mittel besondern Genusses, freier höherer Bedürfnissbefriedigung und der Kapitalbildung gewährt.

„Jene Richtung vollzieht sich durch den Fleiss, die Emsigkeit, die durchschnittliche Wirtschaftstüchtigkeit, — diese durch das wirtschaftliche

Genie, den Scharfsinn, Glück, mittelst der durch Naturanlage oder Bildung vorhandenen besonders Begabung, durch deren Vorgehen allein die Kulturfortschritte zum Gemeingut werden können (§. 7); die Mittel dieses Fortschrittes fließen auch zuerst den Begabteren zu in der Erreichung der höchsten Ueberschüsse.

„Die Rente ist so die Prämie der im Interesse der ganzen Gesellschaft eingeschlagenen wirthschaftlichsten Richtung.

„Die absteigende und die aufsteigende Richtung rufen mit Nothwendigkeit einander hervor. Einzelne gehen voran und erreichen die höchste Spitze des Gewinnes, die Masse folgt nach und stumpft sie schnell zum natürlichen Preis (der Kosten, einschliesslich durchschnittlichen Unternehmervergewinns, s. § 98) herab, und alsbald beginnt dieselbe Produktionsrichtung nach neuen Höhepunkten. Der Prozess ist dem Gewelle des Meeres vergleichbar: die Masse der Welle sinkt durch sich selbst stets zurück, um nächstens zu neuer Höhe zu treiben. So bedingen sich also thatsächlich beide Richtungen: die eine für die Preiserniedrigung sorgende, von der breiten Masse der Erzeuger bewerkstelligte und den gemeinen Lebensunterhalt versorgende, — die andere zu dem höchsten Erfolg durch Glück und Tüchtigkeit ausgebeutet, den Culturfortschritt tragend, die Mittel der höheren Gesittung gebend.

„Man hat das Wesen der zweiten Richtung, der Richtung des höchsten Ueberschusses, meist nur bei der Grundrente erkannt, jenem Ueberschuss, der aus dem Besitz und der Ausbeutung vorzüglich ergiebiger, sogen. natürlicher Produktivfaktoren kommt.“

„Allerdings ist sie hier am sinnenfälligsten und stetigsten, sie ist aber und muss überall vorhanden sein. Auf Zufall, Glück, natürlicher Geistesbegabung, „Conjunkturen“, Funden und Erfindungen beruhend, sind in allen Zweigen des Erwerbslebens stets Ueberschüsse vorhanden, welche im Wesen mit dem Grundrentenverhältniss übereinstimmen. Es beruht auf diesen Ueberschüssen der Wechsel in der Vermögensvertheilung, ja wesentlich der regelmässige, dauernde Fortschritt der höheren Gesittung.

„Sowohl das Zurücktreiben des Preises gegen das Niveau der Produktionskosten als die Aufsuchung von Rente gebenden Preisen durch Spekulation sind Aeusserungen der Wirthschaftlichkeit, Wirkungen der privatwirthschaftlichen Werthberechnung im gesellschaftlichen Tauschsystem. Der Werth offenbart sich hier in beiden Tendenzen als Regulator der ökonomischen Gesamtbewegung, als Ordner der freien Einzelkräfte im privatwirthschaftlichen System der bürgerlichen Gesellschaft; in ihm wird die wirthschaftliche Bedeutung der Güter durch die Schätzung (Werthberechnung) zum Bewusstsein gebracht und der Anreiz gegeben, die werthvollsten, weil am beschränktesten vorhandenen Gegenstände und Leistungen zu vermehren, die mangelhaft vorhandenen Voraussetzungen und Bedingnisse des gesammten Güterlebens zu ergänzen und zu verbessern. Auf den Werth als Barometer aller wirthschaftlichen Entwickelung sieht der Erzeuger einer jeden Waare,



auf ihn die ihrer Ausbildung zustrebende Arbeitskraft des Jünglings, der bei der Berufswahl den künftigen Werth seiner Arbeitsleistung einer Wahrscheinlichkeitsrechnung unterwirft, — auf ihn der Kaufmann, indem er die bedürftigsten Punkte aufsucht und dahin das Streben bei Weiterentwicklung der Produktion lenkt.

„Diese harmonische Beherrschung des privatwirthschaftlichen Systems der bürgerlichen Gesellschaft durch den Werth ist deshalb möglich, weil das Wirthschaftswesen keine festgeessene Ordnung von Kräften ist, kein todttes Gleichgewichtssystem, sondern eine lebendige, stets in der Entwicklung begriffene reproduktive Welt, welche jeden Augenblick in millionenfach verschiedener Weise ihren Produktionsorganismus neu combiniren kann, aus der Tiefe millionenfacher menschlicher Anlagen und aus dem Reiche der äusseren umgebenden Verhältnisse auf gegebenen Anstoss alle jeweilig erforderlichen, zuvor gebundenen Kräfte zu lösen vermag.

S. 192f.: „Die Gunst der Rente ruht in verschiedenen Verhältnissen: im Glück des Fundes der Absatz- und Bezugsquellen, der Wahl der Einkaufszeit, oder im Unterschied der Wirksamkeit der Produktivkräfte, der Lage nach Himmelsgegend und Markt, so im Gebiet der Landwirtschaft und des Häuservermögens (Grundrente, Häuserrente), oder in der persönlichen Geschicklichkeit, beruhe diese auf virtuoser Ausbildung oder seltener Naturbegabung (meist untrennbar auf beiden, so die Ueberschüsse ausgezeichneter Künstler und Gelehrten), in der „Konjunktur“, in Fabrikations- und Geschäfts-Geheimnissen und Handwerksvortheilen beim Industriellen, Grosshändler und Handwerker.

„Ueberall und immer sind solche Faktoren differirender Erzeugungskosten, besonders günstiger Lohn- und Zinsbildung, günstiger Bildung des Kurserwerthes von Forderungen vorhanden, entweder dauernd auf demselben Objekt ruhend, oder nach Gegenstand, Mittel, Person und Zeit wechselnd.

„Man kann mit vollem Recht sagen, dass täglich besondere Produktionskostendifferenzen und daher Ueberschüsse, grundrenteähnliche Verhältnisse vorkommen. Es ist dies eben die beharrliche Tendenz nach dem höchsten Ueberschusse, — die eine nothwendig immer und überall wirksame Seite der praktischen Richtungsbestimmung der Produktion.“

Seite 194: „Ihr volkswirtschaftlicher Charakter. Man hat das Wesen der Rente damit bezeichnet, dass sie kein Bestandtheil von Produktionskosten sei, nicht hohe Preise mache, sondern aus hohen Preisen folge, dass sie unentgeltlich bezogenes Einkommen darstelle.

„Diese Bemerkung erschöpft den Charakter der Rente nicht. Diese ist „a) Vergeltung der wirthschaftlichsten Appropriation der Aussenwelt (der Geltendmachung der niedrigsten Produktionskosten, so in der Grundrente und vielfach im besonders hohen Unternehmergewinn, Unternehmerrente, Gewinnrente). Für den Handel prämiirt sie die Aneignung der Produktionsvortheile fremder Länder und Gegenden. Sie ist

„b) Vergeltung der wirthschaftlichsten Klassifikation der Arbeitskräfte, indem derjenige, welcher seine Arbeitskraft am besten Platz verwerthet oder durch die virtuoseste Arbeitskraft, diese von Natur besitzend und sie ausbildend, die Bedürfnisse Anderer mit gleicher Anstrengung besser befriedigt, besonders hohen Lohn (Lohnrente, Arbeitsrente) bezieht; sie ist

„c) Vergeltung der wirthschaftlichsten Klassifikation der Leihkapitalien, indem sie Demjenigen, welcher Kreditwerthe am richtigsten taxirt, besonders hohes Einkommen durch Zins (Rente im Zins) und am Kurswerth giebt (Leihrente); sie ist weiter

„d) Vergeltung besonderer vom Staate geschützter Erfindungsthätigkeit (Rente aus Patenten, Autorrechten); sie ist namentlich

„e) Vergeltung der Aufsuchung der produktivsten fixen Kapitalien, insbes. von Grund und Boden, indem der Aneigner der produktivsten Grundstücke, der besten Lagen ein besonderes Einkommen bezieht, sei es in Kornpreisen, welche den Kostenersatz weit übersteigen, sei es in hohem Pacht- und Miethzins.

„Bei allen einzelnen Arten von Renten tritt ihr allgemeiner Charakter, Prämie der wirthschaftlichsten Versorgung und Vorausberechnung der gesellschaftlichen Bedürfnisse zu sein, gleichmässig hervor.

„Demgemäss quellen Rentenbezüge aus jedem wirthschaftlichen Fortschritt für Diejenigen hervor, welche diesen Fortschritt vollziehen, und Rentenvernichtungen für Diejenigen, welche sich überholen lassen.

„Weit entfernt, ein hassenswerthes Privilegium zu sein, hat die Rente in allen ihren Formen die höchst wohlthätige und wirthschaftliche Folge wohlfeilster, regelmässigster, nach Art, Ort und Zeit des Bedürfnis vollkommenster Versorgung der menschlichen Gesellschaft. Sie ist eine Nationalbelohnung, gerecht an sich, gerecht in ihrer Austheilung, da sie den wirthschaftlichen Verdiensten sicher in den Schoss fällt. Anfechtbar ist nur die künstliche Rentenbildung und ihre dauernde Fixirung z. B. durch Schutzzölle, Erwerbsprivilegien, Aemterbegünstigung. Sonst stumpft sich die Rente durch die Konkurrenz selbst ab, wie die hochgetriebene Welle durch ihr eigenes Gewicht.

„Viele Renten sind nicht dauernd, z. B. die Rente im Handelsgewinn aus guter Spekulation. Andere, z. B. die Renten der Virtuosität, dauern zwar leicht auf Lebenszeit, sind aber, wenn sie sich nicht in Sachgütern oder Rechten fixiren (Gemälde, ausgezeichnete literarische Produktionen, Patente), nicht übertragbar. Die übertragbaren Renten sind kapitalisierbar und erscheinen z. B. im Preis der Firma, im Kapitalwerth des Patentes, Autorrechtes, im Kapitalwerthe vorzüglicher fixer Kapitalien.

Aus dem Vorstehenden erhellt der Character des Extra-Schäffle, Theorie.

einkommens, welches ich im spezifischen, nur etwas verallgemeinerten Sinn des längst eingebürgerten Grundrentenbegriffes, Rente schlechthin benannt habe. Innerhalb des tauschwirthschaftlichen Systems der menschlichen Gesellschaft allgemein auftretend repräsentirt die Rentenfunction ein allgemein wirkendes natürliches Patentsystem<sup>1)</sup>, einen Schutz des „geistigen Eigenthums,“ eine Auszeichnung aller ökonomischen Verdienste um die bürgerliche Gesellschaft. Gerecht als Prämie, bewundernswerth als Erscheinung der Gerechtigkeit im sozialökonomischen System, allgemein, insoferne sie in einzelnen Einkommen aller drei sonstigen Einkommenskategorien, im Zins- und Lohn-, hauptsächlich aber im Unternehmereinkommen Einzelner auftritt, — ist sie auch in ihren sozialökonomischen Folgen bedeutsam.

Sie giebt einerseits die Mittel zur Bildung neuer Kapitalvermögen<sup>2)</sup> und legt den Grund zu einer edleren Consumption, — ist demnach im besten Sinne des Wortes aristokratisch auf Seiten des Urhebers: sowohl nach dem Ursprunge<sup>3)</sup> aus hervorragendem ökonomischem Verdienst und Talent, als in den Folgen der Bereicherung und der Genussfähigkeit.

Andererseits wirkt die Rentenfunction im besten Sinne demokratisch; denn sie ist eine mässige Prämie für das Verdienst richtiger und rechtzeitiger Versorgung der ganzen Gesellschaft, namentlich aber gerechtfertigt als Lohn, welcher Denjenigen in den Schoss fällt, welche ökonomische Verbesserungen, bald ein Gemeingut des gesellschaftlichen Wirthschaftssystems, einführen. Demokratisch ist hier die Wirkung, soferne die regelmässige Folge der Rente in allen ihren Formen darin besteht, den ökonomischen Fortschritt nach einem kurzen Uebergangsstadium durch die nachdrängende Concurrrenz

---

1) Roscher, welcher meinen Rentenbegriff kaum erwähnt, kommt in geistvollem Blick gelegentlich auf ein „natürliches Patentsystem“ der Volkswirthschaft zu sprechen, jedoch nicht bei der Lehre von der Grundrente, sondern bei der Lehre von den Kosten. Auch giebt er dem Gedanken gar keine weitere Folge für das System. Ich bin auf die erwähnte Stelle Roschers erst in neuester Zeit aufmerksam geworden.

2) Mein „gesellsch. System etc.“ §. 106.

3) Mein „ges. System etc.“ §. 95.

zum Gemeingut zu machen; denn nur bis Andere um den höheren Gewinn vollständig concurriren, erhält sich das bevorzugte Renteneinkommen. Die Folge der im Uebergangsstadium den Urhebern des Fortschrittes und der Wirthschaftlichkeit bezahlten Prämie, welche als Reizmittel erster Verbesserungen wirkte, ist also eine länger oder kürzer dauernde Oekonomie zu Gunsten der ganzen bürgerlichen Gesellschaft; selbst wo die Rente dauert, kommt sie der Gesammtheit zu gut. Ohne die Unternehmerrente, die Bodenrente, Lohn- und Talentrente, Leihkapitalrente u. s. w. würden die Einzelnen nicht darauf hingeleitet, jeder Zeit die dem sozialen Bedarf quantitativ und qualitativ entsprechende Produktion zu wählen, Grund und Boden, bewegliche Kapitalien und Arbeitskräfte so auszubilden, dass so wohlfeil als möglich produziert wird. Ohne sie würden nicht die besten Talente ihrem eigentlichen Berufe zuströmen, noch sich für ihren Beruf und für die qualificirteste Befriedigung einer bestimmten Bedürfnissgattung besonders emsig ausbilden. Es würden die Arbeitskräfte nicht auf die Plätze ihrer produktivsten Verwerthung gerückt werden, die Kreditwerthe würden keine scharfsichtige Speculation anregen.

Die ausserordentlichen Einkommen und Erträge, welche in dem grossen Prozess der sozialen Einkommensvertheilung als Lohn-, Zins- und Unternehmerrente regelmässig abfallen, tragen also wirklich dazu bei, alle Fortschritte zum Gemeingut und die gesellschaftliche Gesamtversorgung wohlfeiler zu machen, als sie ohne den Reiz dieser natürlichen Prämie zu stehen kommen würde.

Die sozialökonomische Funktion der Rente zeigt sich als eine grossartige volkwirthschaftliche Harmonie, als eine eminente Quelle allgemeiner Ersparungen in der Bedürfnissbefriedigung der bürgerlichen Gesellschaft. In der beweglichen Falte der Rente, in dem Spielraum zwischen hohen Marktpreisen und verhältnissmässig niedrigen Kosten liegt so die Bürgschaft und der Regulator alles sozialökonomischen Fortschrittes, soweit letzterer in der tauschwirthschaftlichen Hälfte des ökonomischen Gesamtsystems der Gesellschaft von statten geht.

Die Rentenfunction ist für die Regel eine freie, sofern durch thatsächliche Priorität auf dem Markt den bezüglichen Productivkräften jenes Extraeinkommen gesichert ist.

Nur ausnahmsweise ist sie durch rechtliche Monopole künstlich erzeugt; das Monopol sichert dann neben der Rente für Verdienst zugleich die ordentliche Lohn- Zins- und Gewinnvergeltung für Dienste, wie sich für das Autorrecht in Abschnitt IX ergeben wird. Die Ausnahme der künstlich monopolistischen Gestaltung der Rentenfunction wird unten ins Einzelne verfolgt werden.

Die Rententheorie, wie sie im Vorstehenden erläutert ist, haben wir noch gegen einige leicht vor auszusehende Einwendungen zu decken.

Einmal wird bemerkt werden, dass das ausserordentliche Einkommen, welches oben Rente genannt wird, nicht immer auf bewusster Thätigkeit beruhe, sondern auch auf Glückszufällen, also nicht durchweg als Prämie angesehen werden dürfe. Diess soll zugegeben sein! Allein, je rationeller der Mensch auch in der wirthschaftlichen Culturfunction wird, desto mehr wird Extraeinkommen auch Vergeltung ausserordentlicher Thätigkeit und besonderen Verdienstes sein. Ob übrigens ein Kaufmann, welcher in Erwartung einer Theurung Getreide kaufte und nachher theurer absetzt, zufällig einen Treffer in der Lotterie der Speculation zog oder mit klarem Bewusstsein richtig die kommende Conjunction berechnete, — die günstige Wirkung für das betreffende Marktgebiet, für das Publikum ist dieselbe; denn nun ist wenigstens eine noch grössere Theurung, welche ohne rechtzeitige Herbeischaffung und Aufsparung des Getreides entstanden sein würde, abgewendet, der Kaufmann zieht in der Differenz niedriger Ankaufs- und relativ hoher Absatzpreise eine Rente, womit das Publikum auch einen blossen glücklichen Griff neidlos belohnt. Die Rentenfunction in dieser erweiterten Auffassung tritt mit der bisher entwickelten Theorie in keinen das Wesen der Sache berührenden Gegensatz.

Weiter mag Manchem die Bemerkung auf der Zunge schweben, dass das, was hier Rentenfunction genannt werde, eine alte Erscheinung und ganz einfache Sache sei; längst sei bekannt, dass die Leute dem Gewinn nachgehen, für diese altbekannte

volkwirthschaftliche Triebkraft brauche es nicht den neuen Namen *Rente*. Hierauf ist eine ausführlichere Antwort zu geben.

Selbstverständlich fällt es uns nicht ein, zu behaupten, der *bonus odor lucri* sei eine volkwirthschaftliche Entdeckung des neunzehnten Jahrhunderts. Allein daran halten wir fest, dass die socialökonomische Function von *Extraeinkommen gerade in ihrer Einfachheit und Allgemeinheit*, in ihrer organischen Bedeutung von der Wissenschaft nicht entfernt die Beleuchtung erhalten hatte, welche ihr gebührt. „Einfach“ ist das Begreifen der Rentenfunction allerdings, sobald sie einmal von der Wissenschaft in das rechte Licht gesetzt ist; allein bekanntlich sind die einfachsten Gesetze nicht die zuerst erkannten. Als allgemeine regulative Kraft aber wurde, wie auch im folgenden Abschnitt gezeigt werden wird, die Rentenfunction nicht erkannt; wie konnte man sonst, ein halbes Jahrhundert an der *Grundrente* als *Singularität* sich aufhalten, seit 1815 etliche zwanzig Bände über diese Rentenform schreiben, um im Jahr 1867 noch aufs Lebhafteste darüber zu streiten, ob die *Grundrente überhaupt existire!*?

So weit man beim *Gewinn* an diejenigen socialökonomischen Kräfte herantrat, welche das Wesen der Rentenfunction ausmachen, dachte man überhaupt nur an den *Unternehmergewinn*. Der *Unternehmergewinn* ist aber in der Mehrzahl von Fällen nicht ein prämiensartiges *Extraeinkommen*, sondern die regelmässige Vergeltung herrschender Arbeit und herrschenden Kapitalbeitrages, welche neben der dienenden Lohnarbeit und neben dem dienenden (Leih-) Kapital in die sociale Masse der Productivkräfte eingeworfen werden müssen; ihre Vergeltung gewinnt für jede Zeit ein durchschnittliches Niveau, wie Lohn und Zins. Nur wenn man den Beitrag an Productivkräften, welchen der Unternehmer leistet, ignoriren dürfte, könnte der Gewinn schlechthin als *Rente* im Sinne unserer Theorie erscheinen und diese Theorie lediglich als neue Namengebung für eine altbekannte Sache bezeichnet werden. Eine derartige Gewinn- oder Rentenberechnung wäre aber, wenn sie gleich in der Privatbuchhaltung angestellt werden darf, volkwirthschaftlich eine falsche *Kostenberechnung*; denn, was der Unternehmer in die productive Cooperation der bürger-

lichen Gesellschaft von sich aus einwirft, ist ein regelrecht zu vergeltender Kraftaufwand, ein regelmässiges Kostenelement so gut, wie Lohn und Zins. Um die Rente in unserem Sinn schon im Begriffe des „Gewinnes“ zu finden, müsste fest und konsequent zwischen üblichem und ausserordentlichem Unternehmergewinn unterschieden werden. Diese Unterscheidung ist jedoch so wenig durchgeführt worden, als die spezifische Function der Extragewinne innerhalb des volkswirtschaftlichen Organismus hervorgehoben wurde.

Hiezu kommt, dass die Rente nicht bloß als Bestandtheil des Unternehmergewinnes, sondern ebenso als Element des Lohnes und des Zinses (Mieth-Pachtzinses) mit analogen Wirkungen auftritt. Desshalb wäre der Inhalt obiger Rententheorie selbst dann nicht schon in der Gewinnlehre gegeben, wenn auch in der letzteren die regulative Bedeutung der Extragewinne hervorgehoben worden wäre, und ebendesshalb muss für eine eigenthümliche Function, deren Erscheinung über das Gebiet des Unternehmergewinnes hinausreicht, auch ein anderer Name gewählt werden.

Ob als besondere Bezeichnung das Wort Rente geeignet sei, kann fraglich sein, zumal da der Ausdruck Rente sonst mancherlei Bedeutungen hat. Indessen hat das Wort „Rentabilität“ im Sprachgebrauch eine Bedeutung erhalten, wonach ein „rentables Geschäft“ mit der Vorstellung über durchschnittlichen Einkommens verknüpft wird. Die Bezeichnung Rente ist deshalb wohl nicht verfehlt und wird andererseits dadurch gerechtfertigt, dass durch eine besondere Art der allgemeinen Rentenfunction, nämlich durch die Bodenrente (Grundrente, Landrente), wie sie Gegenstand zahlreicher wissenschaftlicher Schriften geworden ist, der Rentenbegriff in unserem Sinne auf einem besonderen Gebiete schon festgewurzelt ist.

## Zur Dogmengeschichte der Rentenlehre.

Vorstehende Rentenlehre ist eine von mir aufgestellte Theorie.

Roscher hat diese Theorie noch nicht, obwohl er mit dem ihm eigenen genialen Blick (I., §. 108) gelegentlich, aber ohne den Gedanken weiter zu benützen oder auch nur meine Rententheorie ausführlicher zu erwähnen, von einem in der Volkswirtschaft wirkenden natürlichen Patentsystem<sup>1)</sup> spricht.

Dass obige Theorie gleichwohl nicht fehlgegriffen hat, dafür bürgt mir die Beobachtung, welche ich anlässlich spezieller und neuester dogmengeschichtlicher Studien gemacht habe, dass gleich Roscher die bedeutendsten Oekonomisten in der Richtung dieser Theorie getastet haben. Ein kurzer dogmengeschichtlicher Rückblick mag mir deshalb zur Befestigung dieser Theorie und als Mittel zur Wahrung der Priorität gestattet sein.

Schon bei dem feinen und selbstständigen deutschen Oekonomisten Hufeland<sup>2)</sup> wird die Rentenerscheinung nicht bloss als Grundrente auf ausgezeichnete natürliche Produktivkräfte, sondern auch als Talentrente auf ausgezeichnete Arbeitskräfte zurückgeführt. Allein die Prämienfunktion der Rente wird nicht erlättert, der Gedanke überhaupt nicht weiter verfolgt.

Ihm wohl ist K. S. Zachariä mit ähnlichen Ansichten nachgegangen. Der Begründung des Autorrechtes (4. Bd., S. 185)

<sup>1)</sup> I., §. 108.

<sup>2)</sup> Neue Grundlegung (1. Th. 1807, 2. Th. 1813).



weiss Zachariä diesen weiteren Rentenbegriff (Urheberrente VII, p. 62) nicht dienstbar zu machen.

Ricardo, princ., ch. 2 sagt: „Ist die Rente ein Vortheil, so ist zu wünschen, dass mit jedem Jahr die neugefertigten Maschinen weniger wirken als die alten.“ Dem skoptischen Grundrentenhass Ricardo's liegt hier (*a contrario*) die Ahnung des Richtigen zu Grunde.

J. B. Say, cours prat. IV., ch. 20, bemerkt, jedoch nur anlässlich der Patente, schon vor Roscher: „Die Natur der volkswirtschaftlichen Gesetze hat Arkwright eine Prämie von 24 Mill. Fr. für seine Spinnmaschine gegeben, während Napoleon für eine Flachsspinnmaschine eine Million aussetzte.“ Es seien höchstens Patente von kurzer Dauer nöthig. „Man kann dem, der ein Schloss öffnet, wohl den ersten, aber nicht den alleinigen Eingang verschaffen“ (l. cit. ch. 21).

Malthus, princ. I, ch. 3, sect. 9 äussert: „Grundrenten entstehen mit dem Fortschritt (der Industrie) und gehen mit deren Rückschritt zurück. Es scheint, dass jede Art von Verbesserung, welche irgendwo in Ackerbau, Gewerbe und Handel vor sich gieng und ein Land bereicherte, die Rente zu steigern strebt.“

Viel weiter ist schon der Blick Storch's auf diesem Gebiete. In seinem grossen Werke (V, 47, theorie de la civilis. I, ch. 6) spricht er von einer „rente des talents ou des qualités morales“ in den Löhnen, und discutirt (IV, 193 ff. 1. Thl. 8. B. 3. K.) die Analogie und den Gegensatz des Bodenmonopols und des Monopols des Gewerbsgeheimnisses. Sein Ergebniss ist kurz das folgende: Das Monopol der Fabriken durch Gewerbsgeheimnisse ist ein temporäres, das Bodenmonopol dauerhaft; Fabrikmonopole geben grössere Profite, es stehen aber auch grössere Verlustchancen gegenüber. Der Gewinn der ersteren Art wird nicht (?) kapitalisirt übertragen und vererbt, wie das Bodenmonopol, welches für die meisten Eigenthümer durch Kauf und Erbschaft zur blossen Kapitalrente geworden ist; der Bodenmonopolgewinn wird nicht vom Unternehmer (Farmer), sondern vom Pächtern bezogen, dieser aber sammelt bei seiner Art zu leben, nicht so stark Kapital an, wie der Gewerbsunternehmer.

Canard parallelisirt die *rente foncière* mit der *rente mobilière* und *r. industrielle*.

Auch Sismondi hat Anklänge (nouv. princ. III. ch. 12), indem er in der Erörterung der Grundrente die Wirkung der säculären Verbesserungen des Bodenkapitals beachtet.

Hermann, staatsw. Untersuch. (S. 292) spricht von „einem Spiel bald dem Einen, bald dem Anderen günstiger Umstände, welches Leben und Bewegung in der Volkswirthschaft erhält.“

Sehr nahe tritt dem Kerne der Sache der geist- und charaktervolle Proudhon, Contradictions (1846) II, 263—272: ohne Rente keine Bodenverbesserung, ohne Eigenthum keine Rente (265). Der oft als Faullenzer und Schwelger missachtete Rentier ist nach Proudhon der »gardien des économies sociales.« Die Rente heisst ein „Honorar“ des Eigenthümers, und »la plus grande (?) majorité des rentes est employée à des nouvelles exploitations.« Allein diese positiven Lichtgedanken gehen in der socialdemokratischen Kritik und in der bekannten unruhigen Discussion und negativen Antithese bei Proudhon selbst unter <sup>1)</sup>.

In der Discussion französischer Fachjournale (vgl. J. des Econ. 1851—1853) wirkt Proudhon's Gedanke, dass das Einkommen der Rente eine Belohnung des ökonomischen Fortschrittes sei, fort, jedoch nur als Argument für die Bodenrente. Als ein systematisch durchgeführtes Prinzip gewinnt er keine Gestalt und keinen Eingang in der Litteratur. Man sehe irgend eines der französischen Compendien der letzten 20 Jahre nach, ob es dem Gedanken Eingang verschafft hat; hier ist die Ahnung der allgemeinen Bedeutung der Rentenfunction immer noch nicht viel heller, als bei den Physiokraten, welche in der Rechtfertigung des *produit net* der Grundeigenthümer auch schon Anklänge an das Richtige zeigten.

Gerade Wolkoff, dessen *opuscules sur la rente foncière* 1854 <sup>2)</sup> neuerdings meiner Rententheorie parallelisirt worden sind,

1) Der mit Proudhon geistverwandte deutsche Schriftsteller Rodbertus (3. socialer Brief über Grundrente, 1851) ignorirt das specifische Wesen der Rente ganz (p. 96. 143. 158. 226), indem er vom Spiel der Differenz der Kosten und der Marktpreise planmässig absieht.

2) Eine Sammlung zerstreuter, kleiner Aufsätze über Bodenrente.

— die „lectures“ von Wolkoff datiren von 1861, und sind nicht vor der ersten Auflage meiner Nationalökonomie erschienen, die *opuscules* lernte ich erst vor kurzer Zeit kennen, — sucht den seit Proudhon hinsichtlich der Grundrente sich verbreiteten und schon bei Say anzutreffenden Gedanken einer Prämie zurückzudrängen, indem sein Augenmerk sowohl in den *opuscules* als in den *lectures* ganz darauf gerichtet ist, die Grundrente als Naturmonopol, als Folge privilegirten Besizes der Standortseigenschaft (»*emplacement*«) nachzuweisen. In diesem Streben wird auch (lectures p. 112 ff.) der Unternehmungsgewinn auf Lohn höherer Arbeit und auf ein durch Versicherungsanstalten nicht abzuwendendes Risiko zurückgeführt, nur um das Rentenelement vieler Unternehmungsgewinne verschwinden zu lassen.

Wolkoff scheidet allerdings aus der Grundrente selbst einen transitorischen, der Dauer nach zu beschränkenden Bestandtheil als Prämie aus und nennt ihn an einer Stelle *prime de capacité ou d'initiative du propriétaire* (op. p. 24). Die Rente als Prämie der Capazität tritt aber bei Wolkoff überall auf, nicht um das natürliche Patentsystem der Rentenfunction ins Licht zu setzen, sondern lediglich um zu sagen, dass die eigentliche, aus der dauernden Bodenqualität, der Bodenlage, der Standortsqualität (*emplacement*) quellende Bodenrente als eine Prämie sich gerade nicht vertheidigen lasse, während die erste Auflage meines Buches die aristokratische Prämienfunction als solche in den Vordergrund gerückt, die Rentenfunction aus der Einkommenslehre losgeschält, vertheidigt und als eine regulative Grundkraft im socialökonomischen System, zwischen der Preislehre und der Lehre von den Unternehmungen, zur Darstellung gebracht hat.

Wolkoff's ganzes Streben geht vielmehr dahin, eine reine Bodenrente als „Uebertragung von Vermögen aus den Händen der Consumenten in diejenigen der Grundeigenthümer“ (l. c. p. 41), als „Bezahlung nicht für einen socialen Vortheil“ (p. 43), als „ein permanentes Vermögensdeplacement“, als „*peines sociales*“ nachzuweisen und dadurch die Forderung eines in Steuer-

form stattfindenden Einzuges der Bodenrente zu Gunsten der Gesamtheit zu begründen, freilich ohne die steuer-technische Ausführbarkeit dieser Massregel irgendwie genau und besser als Proudhon (l. c.) anzudeuten. In den *lectures* führt ihn dann v. Thünen auf andere Seiten speciell der Bodenrentenlehre, welche mit der allgemeinen Rentenfunction nichts zu thun haben. Bei den Angriffen auf die Bodenrente anerkennt Wolkoff wohl den älteren Gedanken, wie wir ihn abrupt bei Hufeland, Storch, Say, Zachariä, Proudhon finden, dass nämlich Prämien des Fortschrittes in der Industrie und für Talente vorzuziehen pflegen; er spricht dabei geradezu wie Say, von einer *véritable prime d'encouragement, qui ne peut manquer en industrie sans arrêter les progrès* (p. 66). Allein auch da gelangt er nicht über ein stark auftragendes Contrastiren hinaus, indem er an keiner Stelle über Say, Storch und Proudhon hinausgreift, vielmehr die andern Extraeinkommen, in Form ausserordentlicher Löhne und Kapitalgewinne, als rasch vorübergehend bei Seite setzt. So polemisirt er (p. 124) gegen Paillet, welcher in einer Sitzung der Pariser Oeconomistengesellschaft (1852) die Rente „la récompense du progrès et de l'initiative“ genannt habe; die Bodenrente, sagt Wolkoff, sei „impérissable“.

Aehnlich verhält sich Wolkoff (p. 134 ff.) gegen eine Aeusserung des Herrn Boutowski, welcher von einem allgemein vorkommenden „boni“ spreche; die anderweitigen „bonis“, sagt Wolkoff, seien die Folge des Eintretens neuer Reichthümer, die Grundrente dagegen sei ein blosses „deplacement“ von Vermögen, ein „boni à propos d'une diminution de la richesse.“ Ja, er nennt es „langweilig“, die von der Bodenrente abweichenden transitorischen Prämien auch nur aufzuzählen; seine Worte (p. 152) lauten: „*les inégalités, qu'on met en ligne avec la rente (scil. foncière) et, qu'il devient fatigant d'énumérer, ne sont pas dues à une peine sociale.*“ Aehnlich Rodbertus l. c. p. 20.

Die erwähnten und von Wolkoff angeführten Aeusserungen des russischen Staatsrathes Boutowski, niedergelegt im *Journ. des Econ.* <sup>1)</sup> sind bemerkenswerth. Er behauptet die Allgemein-

1) Tom. XXXI. p. 199—208.

heit von *agents naturels* ausser dem Grund und Boden, und betont insbesondere die Bedeutung der persönlichen Begabung für den Bezug einer grösseren Portion bei der nationalen Einkommensvertheilung. Allein nur die natürlichen Vorzüge persönlicher oder unpersönlicher Productivkraft betont er, und erkennt folgerichtig in der verallgemeinerten Grundrente nicht ein selbstwirkendes Prämien- und Patentsystem, sondern ein Geschenk „Gottes“, der „Vorsehung“, eine als Schickung hinzunehmende ungleiche Austheilung. Der Ausdruck *prime, boni* wird in den damals von den Pariser Oekonomisten gepflogenen Discussionen mehr im Sinne eines „Voraus“, als in dem einer Belohnung gebraucht; Boutowski äussert gegen Fontenay wörtlich: *pour avoir touché cette prime, le producteur n'a pas rendu un service plus important ou plus appréciable que son confrère*<sup>1)</sup>.

Damit ist klar bezeichnet, wie es bei allen diesen Argumenten von der einen wie von der andern Seite (vgl. das Journ. des Econ. 1852—54) durchaus nicht um die Eruirung der allgemeinen Rente function für das System der Nationalökonomie, sondern um einzelne Argumente für und wider die Berechtigung eben nur der Bodenrente sich gehandelt hat. Wolkoff speziell kommt immer wieder hinsichtlich seiner eigentlichen „*rente foncière*“ — aus „*fonds impérissables*“ oder aus dem „*emplacement*“, auf welches in den *lectures* von 1861, unter dem Einfluss der Thünenschen Hypothesen über die Bedeutung der *Marktlage*, die Ricardo'schen „*fonds impérissables*“ einschrumpfen, — auf das *πρωτων ψεύδος* zurück, dass die Grundrente Geschenk der Natur sei, während sie Prämie der persönlichen Wirthschaftlichkeit ist, welche unter Anderem auch den Boden zum Object hat und in Beziehung auf den Boden stattfinden muss.

Dieses *πρωτων ψεύδος*, welches mit der Ausschliessung der Kapitaleigenschaft für den Boden zusammenhängt, werden wir unten zurückweisen. Weder das Moment der Dauerhaftigkeit, welches schon nach Storch's Beobachtungen der Boden-

1) l. c. XXXI. p. 471.

rente eignet, noch die von Wolkoff, neuerlich von Cournot<sup>1)</sup> hervorgehobene Thatsache, dass das Wachsen der Bodenrente mit steigenden Preisen verbunden ist, begründet eine prinzipiell verschiedene Auffassung der Bodenrente dem gegenüber, was wir allgemein die socialökonomische Prämienfunction der Rente genannt haben; der nächste Abschnitt wird diess zeigen.

In der That haben denn auch, trotz Wolkoff's *opuscules*, bedeutende neuere Nationalökonomien, Roscher<sup>2)</sup>, Mill<sup>3)</sup> die Rentenlehre weder in meiner Verallgemeinerung und theilweisen Losschälung von der Einkommenslehre, noch in meiner systematischen Auffassung einer allgemeinen nothwendigen socialökonomischen Function der Rente, behandelt.

Das unbefangene dogmengeschichtliche Urtheil wird sagen: die Rentenfunction ist zwar beiläufig, und gerade von den ersten Autoren unserer Wissenschaft geahnt worden. Allein die das ganze tauschwirthschaftliche System der bürgerlichen Gesellschaft durchdringende, allgemeine und regulative Wirksamkeit der Rentenfunction wurde nicht systematisch und klar herausgestellt. Jene Gedanken, schon seit den Physiokraten in der Luft schwebend, blieben vielmehr durch die herkömmliche Versezung der ganzen Lehre von der Grundrente und nur von der Grundrente in die Einkommenslehre, durch die Auscheidung des Bodens vom Kapitalbegriff, endlich durch die Verwendung zu Angriffs- oder Vertheidigungswaffen gegen und für das Grundeigenthum und gegen aristokratisches Grundrenteeinkommen — gebunden und ohne Frucht für die theoretisch-systematische Nationalökonomie.

Ein origineller Denker, wie Carey, für welchen die allgemeine Rentenfunction, nach eigener Theorie in der Falte zwischen der Preisbestimmung nach den *Productions-* und derjenigen nach den *Reproductionskosten*, zu finden gewesen wäre, hat die Entdeckung nicht gemacht, weil er als Yankee in der

1) *Théorie de la richesse* p. 119 ff.

2) S. oben. Trotz seiner staunenswerthen dogmengeschichtlichen Kenntnisse hat Roscher das polemische Material der Grundrentenfrage nicht zur Ausbildung obiger Theorie benützt.

3) III, ch. 5.

Reaction gegen die stockenglische Nationalökonomie der Ricardo und Malthus und gegen deren Grundrentenlehre über das Ziel überhaupt hinausgiesst und jede spezifische Grundrentenerscheidung auf die bekannte Weise in Abrede stellt <sup>1)</sup>. Bastiat aber schmiedete den einseitigen Carey'schen Gedanken zur Waffe gegen den Socialismus, gegen welchen Bastiat als Vertheidiger der liberalen ökonomischen Gesellschaftsordnung sich überall in die Bresche stellte. J. Stuart Mill (B. III, ch. 5, S. 4) macht zwar mit Rücksicht auf Patente, ausserordentliche Talente die Bemerkung, dass „Fälle eines der Bodenrente analogen Extrakapitalgewinnes häufiger vorkommen, als man gewöhnlich annehme;“ allein, indem er diese Extragewinne als nicht dauernd bezeichnet, lässt auch er diese Beobachtung auf sich beruhen, wie die Andern.

Im Wesentlichen ist seit Boisguillebert, dem grossen Nationalökonomten Frankreichs unter Ludwig XIV. ein Fortschritt in der Erkenntniss der Rentenfunction nicht gemacht worden. Er hatte zu beweisen gesucht, was nachmals die Physiokraten nachdrücklich betonten, dass hohe Getreidepreise Zeichen einer hohen wirthschaftlichen Cultur seien. Bei dieser Gelegenheit entwickelt er alle wesentlichen Elemente der nachmaligen Ricardo'schen Grundrentenlehre <sup>2)</sup>. Allein zur Erfassung des innersten Wesens und der Allgemeinheit der Rentenfunction hat es Boisguillebert nicht gebracht. Diejenigen, welche am meisten, aber nur gelegentlich über ihn hinausschritten, sind Say, Storch, Proudhon; Say leckt insbesondere auch im *traité d'économie politique* gegen den Stachel der einseitigen Grundrentenlehre der Engländer, ohne jedoch seine Opposition theoretisch weiter zu führen <sup>3)</sup>.

1) S. mein „gesellschaftl. System“ u. s. w. § 101.

2) Z. B. *Traité des grains*, ed. Daire, 2. Abth. 4. Kap.

3) II, ch. 1, § 1.

## Die der Rentenfunction innewohnenden Grenzen.

Die freiwirkende Rentenfunction hat ihre inneren Grenzen. Sie bewirkt im Allgemeinen nur ein vorübergehendes Extraeinkommen.

Der glücklich combinirende Unternehmer z. B., welcher durch vorzügliche Berechnung der „Conjuncturen“ sich das Verdienst wirtschaftlichster, rechtzeitigiger, quantitativ und qualitativ angemessener Versorgung der bürgerlichen Gesellschaft erwirbt, bezieht eben nur aus dieser Einen Conjunctur und über die Dauer der letzteren seinen überdurchschnittlichen Unternehmergewinn. Die meisten der gewöhnlichen Unternehmerrenten sind von kurzer Dauer. Neue Conjuncturen müssen berechnet und glücklich gefunden werden, um neue Renten zu ziehen.

Aber auch die Renten, welche den Urhebern ökonomischer Neuerungen und dem ausgezeichneten Talente zufallen, sind transitorisch. Lediglich die Priorität der Ausbeutung und das an die Entdeckung sich anknüpfende Renommé sichern eine bevorzugte vorübergehende Ausbeutung, bis das Geheimnis offenbar oder verrathen wird und die Concurrenten gleiche Qualität zu gleichem Preise oder mit einer auf dem Markt auch das Renommé des ersten Erfinders aufwiegenden Preiserniedrigung auszubieten wissen, oder bis ein noch bedeutenderer Fortschritt die bisherigen Neuerungen überholt. Wie jagt doch gegenwärtig eine Erfindung die andere in der Photographie, in den Schiessgewehren, in den Spinn- und Webmaschinen, in der Formgebung für die Kleidung, u. s. w.!



Die Rentenfunction ist thatsächlich und nach ihrer innersten Bestimmung eine vorübergehend wirkende: sie soll so stark sein und ist es in der Regel, um zur wirthschaftlichsten Beherrschung der Conjunctionen und zur grössten Regsamkeit des Entdeckens und Erfindens anzuregen, aber auch so beschränkt und vorübergehend, um jedes Verdienst bald zum allgemeinen Nutzen und jeden Fortschritt zum Gemeingut werden zu lassen.

Das letztere ist um so wünschenswerther, je mehr in der neuen Production das geistige Element vorwiegt, je mehr es allgemein zündende und belebende Ideen zu verkörpern gilt; denn hier ist eine rasche und vielseitige Weiterverarbeitung von grossem Interesse. Litteratur, Kunst, Erfindungen!

Man könnte wohl fragen, wesshalb nicht wenigstens die idealeren Leistungen dauernde Rentenquellen werden sollen, ob es mit der Gerechtigkeit verträglich sei, dass die schöpferischen Thaten Einzelner durch Freigebung der Nachahmung und im Wege der Concurrenz zum Gemeingut werden. Man wird zu antworten haben, dass die schöpferischen Geister mit bevorzugten Geistesanlagen auch zu einem bevorzugten Dienst für die Gesellschaft berufen sind. Das *noblesse oblige* gilt in hervorragender Weise vom Adel des Geistes. Die natürliche Ungleichheit läuft so in einen Communismus zu Gunsten der Masse aus. Auch sind es häufig in der Zeit liegende Ideen, welche von den Entdeckern gleichsam nur geholt werden. Proudhon hat nicht ganz Unrecht, wenn er den Autor *accoucheur de l'idée* nennt<sup>1)</sup>. Die bevorzugte Ausbeutung blos der Priorität erscheint alsdann als angemessene Vergeltung.

Die Rentenfunction vereinigt so in ihrem innersten Wesen den *subjectiv* aristokratischen Charakter nach Ursprung und nach den Folgen für den Rentenbezieher und demokratische Wirkung für das ökonomische Gemeinwesen; sie ist gemeinnützig, indem sie das Verdienst prämiirt. Ihre Bestimmung ist es, vorübergehend zu sein, und die grosse, wahrhaft sociale Regel der Freiheit der Concurrenz sorgt dafür, dass

1) Majorats litteraires p. 83.

sie vorübergehend wirkt. Arkwright wusste lange Zeit seine Spinmaschine so zu verwerthen, dass er jede Woche für 500 L. St. eine Quantität Garn verkaufte, deren Herstellung ihn nur 100 L. St. kostete. Er wurde Millionär. Sein Gewinn war sehr gross, aber transitorisch, und der Gewinn für alle Consumenten von Baumwollgarn und Cotonaden in der ganzen Welt war ein unendlich grösserer.

Die Rentenfunction als transitorisches Extraeinkommen ist eben die wahre, lebendige, fruchtbare Synthese des Gegensatzes von Monopol und von Concurrrenz, eines Gegensatzes, welchen z. B. Proudhon sowohl in der Thesis als in der Antithesis vortrefflich zu charakterisiren, aber schliesslich deshalb nicht zu versöhnen verstanden hat, weil er über die allgemeine und eigenste Bedeutung der Rente nicht klar wurde.

Proudhon sagt <sup>1)</sup> vom Monopol, dem Princip der bevorzugten Unternehmervelt nach seiner Sprechweise, Folgendes: „Ein Monopol ist der Ausdruck der siegreichen Freiheit, der Kampfprijs, die Glorification des Genie's“ (I, p. 238). „Alle Weiterentwicklung muss durch den Anlauf individueller Energie vorsichgehen. Die Masse ist träg.“ „Es wäre aber Phantasterei, zu erwarten, dass sich individuelle Capacitäten umsonst bemühen, (*travaillent pour le roi de Prusse*).“ Die Existenz von bahnbrechenden Individuen, welche „monopoleurs“ werden, sei mit der Natur des Menschen gegeben. „An unserem Körper und an unserem Geist ist alles Specialität und Eigen (propriété)“; „*l'humanité étant individualisée dans sa pluralité, l'homme devient fatalement monopoleur*“. Es wird sogar als Vorzug des Monopols gerühmt, dass „ohne diesen Antagonisten der Concurrrenz die Menschheit nie aus dem Urwald herausgekommen wäre“. Aber trotz dieser Erkenntniss bleibt schliesslich in Proudhon's Augen das Kapital, das er mit dem Monopol identificirt, eine an den Arbeitern verübte Erpressung.

Andererseits heisst bei demselben Proudhon <sup>2)</sup> die freie Concurrrenz ein Bürgerkrieg, ein „*régime de la force*“,

1) *Contrad. écon.* ch. 6.

2) *l. cit.* ch. 8.

und unmittelbar darauf eine Nothwendigkeit, ohne welche es keine wohlfeile Massenbefriedigung gebe, ein »ökonomisches Grundgesetz, welchem sich alle socialistischen Utopieen nicht entwinden werden«, »eine Lebenskraft des Gemeinwesens«, der »Ausdruck der socialen Spontaneität, das Emblem der Demokratie und der Gleichheit«.

Die Synthese dieses Gegensatzes ist eben die Rente als zwar in jedem Gebiet der Socialökonomie stets vorhandene, aber im Einzelnen vorübergehende Function. Die Vermittlung des Fortschrittes mit dem Massengenuss, der Prämirung des Verdienstes mit der baldigen Wohlfeilheit der Produkte, der Lohngerechtigkeit gegen das Individuum mit der Bildungspropaganda, der Energie und der Talente mit dem gemeinen Nutzen — steckt jeder Zeit in jenen wechselnden, anschwellenden und wieder sich verflachenden Falten oder Differenzen hoher Preise und geringer Kosten, in dem Spielraum der nur allmähigen Ermässigung der Renten durch die den Preis zu den Produktionskosten zurückdrängende Concurrenz. Eben in der Bewegung dieses schön angelegten Uhrwerks zeigt sich eine grossartige Harmonie: die *vis inertiae*, die Unkenntniss, der Zeit- und Kostenaufwand des Nachahmens wirken, wie die Hemmung im Uhrwerk des socialökonomischen Fortschrittes; allein sicher zieht, durch viele oder durch wenige Pendelschläge der Preisbewegung, das Gewicht der Concurrenz den Rente gebenden Preis zum Niveau der Productionskosten nieder. Und während durch diese transitorische Wirkung der Rente die angemessene Prämirung des ökonomischen Individualverdienstes um das Gemeinwesen sich vollzieht, ist zugleich ein Zeitraum zum weniger verlustreichen Verlassen alter Bahnen für die Zurückgebliebenen gegeben.

Der transitorische Character der Rentenfunction legt uns eine Bemerkung gegen Bastiat nahe. Dieser bedeutende Ökonomist hat sich im Eifer der Vertheidigung des Eigenthums hinreissen lassen, die absolute Unentgeltlichkeit der natürlichen Productivfactoren (*gratuité des agents naturels*) zu behaupten, alles Einkommen subjectiv auf Dienste (*services*), objectiv dem Inhalte nach auf *utilité onéreuse* (erarbeitete Nützlichkeit) zurückzuführen. Es ist nun zwar unbestreitbar, dass in der Production überhaupt

die Natur freigebig mitwirkt, aber es ist nicht richtig, dass die Vertheilung der Producte ins Einkommen der Einzelnen nur nach Massgabe der Anstrengung stattfindet, wie man zur Beschwichtigung der Arbeiter oft behauptet hat. Glückskinder oder die verdienten Männer, welche Renteneinkommen beziehen, erhalten für ein gleiches Mass persönlicher Unlust ein grösseres Einkommen. Allerdings leisten sie der Gesellschaft einen grösseren „Dienst“; wenn man dem Worte *service* überhaupt eine viel allgemeinere Bedeutung beilegt, wonach es dienende Arbeit, Sorge des Ausleihers, Anstrengung und Risiko des Unternehmers, besondere ökonomische Verdienste zugleich umfasst, wird der Satz fast richtig sein, dass die Vertheilung nach Proportion der „Dienste“ stattfindet. So ausgedehnt ist aber, wie Lasalle schneidig bemerkt hat, der Begriff *service* aufgedunsen, wie Falstaff's Bauch. Klassengegensätze zwischen Arbeitern und Rentnern lassen sich innerhalb dieses weiten Begriffes wohl in Indifferenz hüllen, aber nicht befriedigend lösen, auch gewinnt hiebei das Renteneinkommen nicht die erforderliche praktische Begrenzung. Anders ist diess nach unserer Theorie; das Renteneinkommen wird gerechtfertigt, jedoch nur als vorübergehende Prämien-Function, welche den ökonomischen Fortschritt anreizt, aber auch bald zum Gemeingut erhebt, also dasjenige vollzieht, was Bastiat, hierin an Carey sich anlehnend, so oft behauptet: dass immer mehr erarbeiteter Werth (*utilité onéreuse*) zum freien Gute (*utilité gratuite*) werde. Dieser Process ist in der Rentenfunction als stets wirkende, aber nie vollständig abschliessende Tendenz vorhanden.

Der transitorische Charakter der Rente ist deshalb von grosser Bedeutung, weil er für die durch Autorrechte, Patente u. s. w. künstlich ermöglichten Renten diejenige Frage aufs Allereinfachste löst, welche in den bisherigen juristischen und ökonomischen Theorien des Autorrechtes ungelöst geblieben ist, nämlich die Beschränkung der abschliessenden Urheberrechte auf bestimmte Zeitalter.

Vollends von einem ewigen litterarisch-artistischen Eigenthum, einem ewigen Erfindungs-, Modell- und Muster-

eigenthum kann gar nicht die Rede sein, wenn der Autorenschutz als künstliche Rentenfunction aufgefasst wird.

Die Begründung des Autorenschutzes nach unserer Theorie hat gar keine Schwierigkeit, die vom praktischen Leben der Gesezgebung aufgenöthigte Beschränkung der Dauer des Schuzes nachzuweisen; denn diese Beschränkung ist kein Abfall von der Idee des Autorrechtes, keine Prinzipwidrigkeit, sondern eine *prinzipiell* nothwendige Gestaltung des Autorrechtes als einer künstlichen Rentenermöglichung. Und wo die Priorität der ersten Ausbeutung eine genügende Rente giebt, wie bei *Mustern*, Zeitungsnachrichten u. s. w., kann überhaupt von Autorenschutz (*Musterschutz*) gar nicht oder nur in beschränktem Masse die Rede sein.

Endlich die Basis, worauf Juristen ihr Autorrecht aufbauen, nämlich Vermittlung der Gerechtigkeit gegen das Privatverdienst mit den Interessen der ganzen Gesellschaft, der Autorbelohnung mit der Bildungspropaganda<sup>1)</sup>, ist für mich nicht ein willkürlicher äusserer Kompromiss entgegengesetzter legislativer Prinzipien, sondern entspricht der innersten, in der Regel freiwirkenden Bestimmung der Rentenfunction.

Die Frage bezüglich der Autor- und der Patentrechte ist hauptsächlich die, ob es begründet sei, das sonst von selbst wirkende Gesez der freien Rentenprämie da, wo es *aus besonderen* Gründen *thatsächlich* schwach wirkt, künstlich durch Monopolrechte von beschränkter Zeitdauer zu *kräftigen*? Ist diese staatliche Nachhilfe überhaupt begründet, so ergiebt sich von selbst,

1) dass diese künstliche Rentenfunction im *Allgemeinen* *transitorisch* gestaltet werde, wie es die freie Rentenfunction ist, 2) dass die besondere Natur der einzelnen Fälle monopolisirender Stärkung der Rentenfunction darüber entscheiden muss, wie

1) Z. B. Mandry, Commentar zum bair. Nachdruckgesez, p. 93 verlangt „Coincidenz der Interessen des Urhebers mit den Interessen der Gesammtheit“.

C. von Wrangel (Vorrede, p. II.) will die Anerkennung „möglichst vollständiger Verwerthung litterarischer Leistungen“ „durch die Interessen der Gesellschaft modificiren“.

stark, namentlich auf wie lange die künstliche Rentenermöglichung im Einzelnen stattfinden soll. Mit anderen Worten: Es kann nicht nur keinen ewigen Schutz geben, sondern es kann auch nicht eine für alle Kategorien von Urheberschutz-Bedürfnissen gleiche Schutzfrist angelegt werden. Der Abschnitt IX wird diess näher nachweisen.